

im Betrage von 18 fl. 40 kr. vertheilt, somit nebst Regie von 146 fl. 10 kr. und für Aequivalent an 3 Personen 3 Gulden im Ganzen 1587 fl. 36 kr. verausgabte. Bei der Vikar Cholim Anstalt betragen die Einnahmen 783 fl. 13 kr., dagegen die Ausgaben für Medikamente, Mineralwasser u. s. w. 902 fl. 8 kr., der Vermögensstand belief sich Ende 1886 auf 5734 fl. 65 kr. und zwar 4550 in Wertpapieren, 1184 fl. 65 kr. in Baarschaft. Die Feiertagsverköstigung erforderte 412 fl. 80 kr., welche, da keine sonstigen Einkünfte vorhanden sind, aus der Kultusgemeindefassa bestritten wurden. Für die unentgeltliche Mazzothvertheilung wurden im Jahre 1886 1775 fl. 51 kr. inbegriffen der Sammlung für Kirche detsche im Betrage von 981 fl. eingenommen, dagegen 2112 fl. 65 kr. verausgabte, somit ein Defizit von 337 fl. 14 kr. verblieb, welches aus der Kultusgemeindefassa gedeckt werden mußte. Im Jahre 1887 betragen die Einnahmen 1936 fl. 77 kr., die Auslagen 2229 fl. 43 kr., es verblieb somit ein Defizit von 292 fl. 66 kr., welches gleichfalls aus der Kultusgemeindefassa gedeckt werden muß. In den, diesen Bericht begleitenden Worten spricht sich die Repräsentanz im Allgemeinen also aus: Die Ausgaben mehren sich von Jahr zu Jahr, weil, wie die Statistik des Armenwesens überhaupt nachweist, die Anzahl Derjenigen, die auf ein Almosen Anspruch erheben, jährlich um ein Bedeutendes wächst, während die Einnahmen — und dies muß mit Bedauern konstatirt werden — vieles zu wünschen übrig lassen. Es ergeht daher an sämtliche Glaubensgenossen die dringende Bitte, die Armenkommission aufs Kräftigste zu unterstützen und in weiteren Kreisen dafür einzutreten, daß der Armen und Bedrängten bei traurigen und freudigen Veranlassungen nie vergessen werden.

n. **Terebes**, September. Die Judenchaft des Zempliner Komitats ließ die Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers bei den Manövern nicht ungenützt vorübergehen, um dem geliebten Monarchen ihre Kultbigung darzubringen. Sie entsandte eine Deputation an den Landesherren, welche sehr huldvoll empfangen wurde. Der Kaiser erwiderte auf die Ansprache des Führers derselben, daß er von der Treue und Liebe seiner israelitischen Unterthanen überzeugt sei, welche sich stets als loyal erwiesen haben. Sie möchten darin beharren und der Huld ihres Königs allezeit sich versichert halten.

≡ **Deba** (Siebenbürgen), 15. September. In den verschiedenen Ansprachen, welche der hier zur Inspektion der Manöver weilende Kaiser auf die Begrüßungsreden der einzelnen Korporationen gehalten hat, wurde von ihm stets betont, daß es die heilige Aufgabe aller Staatsangehörigen sei, die brüderliche Eintracht aller Konfessionen und Nationalitäten zu

wahren. Er sei fest überzeugt, daß die ganze Bevölkerung, ohne Unterschied der Religion und Nationalität, in der Pflege dieser Eintracht, wie in der Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande mit einander wetteifere. Dieser ernste und stets wiederholte Hinweis auf die interkonfessionelle Eintracht verfehlt nicht, den heilsamsten Einfluß auf das ganze Volk auszuüben. Kaiser Franz Joseph fühlt sich in Wirklichkeit als Landesvater, dem alle Kinder des Vaterlandes gleich werth und theuer sind. Er ist deshalb auch in dem beneidenswerthen Besitze der ungetheilten Liebe aller seiner Völker.

Rußland.

* **Petersburg**, 18. September. Der dirigirende Senat veröffentlicht ein Dekret, laut welchem diejenigen Juden, die das Recht eines unbeschränkten Aufenthalts im Kaiserreich genießen, überall Handel und Industrie nach den allgemeinen Bestimmungen treiben dürfen. (Vbg. Korr.).

* **Warschau**, 13. September. Eine Privatdepesche der „Berliner Börse-Zeitung“ meldet: In den letzten Tagen sind 50 christliche, 25 israelitische Familien, 32 israelitische junge Männer, sämmtlich deutsche Unterthanen, ausgewiesen worden. Massenausweisungen werden für die nächsten Tage erwartet.

≡ **Kamenez-Podolsk**, 10. September. In der hiesigen alten Stadt, dem Sitze des Gouvernements Podolien, besteht die Einwohnerchaft fast zur Hälfte aus Juden. Seit langen Jahren befanden sich unter diesen auch solche Familien, welche nach der strengen Handhabung des Gesetzes allerdings sich hier nicht niederlassen durften. Kamenez liegt nämlich innerhalb des fünfzig Werst umfassenden Grenztrahons, in welchem nur den ursprünglich ortsanfässigen Juden der Aufenthalt gestattet ist. Man weiß aber, daß die Juden nicht bestehen könnten, wenn alle zu ihren Ungunsten erlassenen Gesetze im vollen Ausmaße der Strenge gehandhabt werden würden. So haben sich innerhalb der letzten 30 Jahren viele Juden von auswärts hier niedergelassen, Geschäfte gegründet, Handwerk betrieben, ohne daß man sie gehindert hätte. Man zählt deren jetzt etwa 1000 Familien. Diesen ist nunmehr aufgegeben worden, ihre Geschäfte abzuwickeln, ihr Grundeigenthum zu verkaufen und die Stadt zu verlassen. Bis zum Schlusse des laufenden Jahres ist ihnen hierfür Frist gelassen. Dann aber darf Keiner von ihnen sich hier betreffen lassen, will er nicht Strafe und gewaltsame Ausreibung gewärtigen. Man versee sich in die Lage dieser 1000 Familien und man wird sich den Jammer und die tiefe Betrübniß derselben vorstellen können. — Auch aus anderen polnischen Städten wird von ähnlichen Maßregeln gegen die nicht berechtigten jüdische Einwohnerchaft berichtet.